

Individuelle Prämienverbilligung IPV
Wirksamkeit einer Erhöhung des Selbstbehalts und des Vermögensanteils
am Glarner Berechnungsmodell 2014

Wila, 31. März 2015

Norman Bieri, Ing. FH Datenanalyse und Prozessdesign, MAS
norman.bieri@puntaminar.ch

10 Jahre Gesundheitsversorgung

Im Kanton Glarus besteht ein Antragsverfahren für die individuelle Prämienverbilligung. Nach Eingang des Antrags und dessen Prüfung, wird das Glarner Berechnungsmodell zur Bestimmung des Selbstbehalts angewendet. Die Differenz zwischen kantonaler Richtprämie und Selbstbehalt wird direkt als Prämienverbilligung an die obligatorische Krankenpflegeversicherung ausbezahlt.

Das Berechnungsmodell kommt bei 57% der kantonalen IPV-Bezüger und bei 32% des ausbezahlten IPV-Betrags zur Anwendung. 10% der Bezüger sind Kinder und Jugendliche in Ausbildung, die gemäss KVG einen garantierten Anspruch auf die halbe Richtprämie haben. Jedoch 63% des jährlich ausbezahlten IPV-Betrags erhalten Bezüger mit Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe.

Dem Berechnungsmodell sind sechs Einkommensklassen hinterlegt. Rund zwei Drittel der IPV-Bezüger befinden sich in der tiefsten Klasse und knapp 90% haben ein tieferes anrechenbares Einkommen als 60'000 Franken. Rund 50% der Bezüger sind Alleinstehende mit einem anrechenbaren Einkommen unter 40'000 Franken und sind in jeder Altersgruppe vertreten. Hingegen knapp 90% der Paare ohne Kinder sind über 55 Jahre und haben zu 80% ein anrechenbares Einkommen zwischen 40'000 und 60'000 Franken. Alleinerziehende besitzen hauptsächlich ein Einkommen unter 60'000 Franken, wo hingegen Paare mit Kindern in allen Einkommensklassen vertreten sind.

Eine Erhöhung um einen Prozentpunkt des Selbstbehalts reduziert den Anteil IPV-Bezüger im Kanton Glarus um 1.8 Prozentpunkte. Der kantonal gesamte IPV-Betrag reduziert sich dadurch um rund 6%, das sind knapp 900'000 Franken. Hauptsächlich davon betroffen sind Paare ohne und mit einem oder zwei Kindern und Alleinerziehende mit einem Kind. Auf Haushalte von Alleinerziehenden mit zwei und mehr Kindern ist die Wirkung am kleinsten. Zu bedenken ist, dass bei Kindern und Jugendlichen in Ausbildung Garantien auf eine halbe Richtprämie grundsätzlich bestehen bleiben.

Der Vermögensanteil im anrechenbaren Einkommen tangiert rund 9% der kantonalen IPV-Bezüger mit 4% IPV-Betrag. Rund 90% der Betroffenen sind Alleinstehende und Paare ohne Kinder im Alter über 45 Jahren mit einem Einkommen unter 60'000 Franken. Eine Erhöhung von heute 10% auf 25% des Vermögensanteils reduziert den Anteil IPV-Bezüger im Kanton Glarus um 1.1 Prozentpunkte. Der kantonal gesamte IPV-Betrag reduziert sich dadurch um rund 2%, das sind knapp 300'000 Franken.

Erläuterungen zum Verfahren, Modell und dessen Grenzen

Das Departement Finanzen und Gesundheit legt jährlich die generellen Richtprämien¹ für Erwachsene, Jugendliche und Kinder fest. Zudem wird für jeden Antrag anhand der definitiven Steuerveranlagung (minus 2 Jahre, d.h. Steuerveranlagung 2012 für IPV-Antrag 2014) das anrechenbare Einkommen und davon abgeleitet der Selbstbehalt berechnet. Die Differenz zwischen Richtprämie und Selbstbehalt² wird als individuelle Prämienverbilligung IPV an die obligatorische Krankenpflegeversicherung ausbezahlt.

Bei Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe kommt ein eidgenössisches Verfahren zur Anwendung. Deswegen ist diese Personengruppe vom oben genannten Modell ausgeschlossen.

Kinder und Jugendliche in Ausbildung haben gemäss KVG einen garantierten Anspruch auf die halbe Richtprämie falls das anrechenbare Einkommen einen Grenzbetrag³ nicht überschreitet.

Tabelle 1 IPV-Bezüger im Kanton Glarus 2014

	Bezüger		Betrag [CHF]	
Total IPV-Bezüger 2014	7'809	100%	14'131'682	100%
Ergänzungsleistungen (EL) und Sozialhilfe (SH)				
IPV-Bezüger mit Ergänzungsleistungen	1'671	21%	6'263'220	44%
IPV-Bezüger mit Sozialhilfe	908	12%	2'669'055	19%
Total IPV-Bezüger mit EL oder SH	2579	33%	8'932'275	63%
Garantierter Anspruch auf die halbe Richtprämie				
Kinder mit erhöhtem IPV-Betrag	499	6%	233'532	2%
Jugendliche mit erhöhtem IPV-Betrag	272	3%	428'726	3%
Total erhöhte Richtprämien	771	10%	662'258	5%
IPV-Bezüger (mit Verfügung) gemäss Modellberechnung	4459	57%	4'537'149	32%

Das angewandte Modell im Kanton Glarus wirkt auf rund 57% der IPV-Bezüger und auf 32% des ausbezahlten IPV-Betrags. Kinder und Jugendliche mit garantiertem Anspruch auf die halbe Richtprämie bleiben in der Studie, um die Familien vollständig abbilden zu können. Hingegen werden Bezüger von Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe nur am Rande mit einbezogen.

Jeder IPV-Bezüger ist in der Analyse einem Haushaltstyp⁴ zugeteilt. Dabei wird differenziert ob der Privathaushalt alleine oder als Paar geführt wird. Zudem ist die

¹ Die jährlich festgesetzte Richtprämie für IPV-Bezüger ohne Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe entspricht einem Anteil der Schweizer Durchschnittsprämie. Der Anteil für Erwachsene und Jugendliche ist 85% und für Kinder 100%. Dementsprechend war für das Jahr 2014 die Richtprämie für Erwachsene 3519, für Jugendliche 3152 und für Kinder 936 Franken.

² Siehe Erläuterungen und Berechnungsbeispiele zur IPV 2015, www.gl.ch.

³ Der Grenzbetrag für Alleinstehende beträgt 50'000 und für Ehepaare 60'000 Franken.

⁴ Bundesamt für Statistik, Privathaushalte nach Kanton und Haushaltstyp

Anzahl Kinder massgebend. Unterschieden wird zwischen keinem, einem, zwei und mehr als zwei Kinder.

Analyse der Selbstbehalte bei der Prämienverbilligung

Der Selbstbehalt berechnet sich über ein Stufenmodell in Prozent des anrechenbaren Einkommens. Aus der Tabelle unten ist ersichtlich, dass dadurch nicht jeder Betrag als Selbstbehalt möglich ist (beispielsweise ein Selbstbehalt von 3800 Franken ist unmöglich). Für Bezüger mit einem garantierten Anspruch auf halbe Richtprämie ist das Stufenmodell unter 60'000 Franken nicht wirksam.

Tabelle 2 Stufenmodell des Selbstbehalts

Einkommens- klasse	Anrechenbares Einkommen	p	Selbstbehalt
S1	0 - 40'000	9%	0 - 3'600
S2	40'000 - 50'000	10%	4'000 - 5'000
S3	50'000 - 60'000	11%	5'500 - 6'600
S4	60'000 - 70'000	12%	7'200 - 8'400
S5	70'000 - 80'000	13%	9'100 - 10'400
S6	über 80'000	14%	> 11'000

Abhängig vom Haushaltstyp und der Richtprämien⁵ ergeben sich die maximal anrechenbaren Einkommen. Beispielsweise für Alleinstehende (1EW_0Kind) ist nur ein anrechenbares Einkommen unter 40'000 Franken (Einkommensklasse S1) möglich und für Paare ohne Kinder stehen nur die Einkommensklassen S1, S2 und S3 zur Verfügung.

Untenstehende Tabelle zeigt die Verteilung der Haushaltstypen auf die Einkommensklassen der anrechenbaren Einkommen. Im Anhang A sind detaillierte Angaben zum Vorgehen der Zuteilung zu finden.

Rund zwei Drittel haben ein anrechenbares Einkommen unter 40'000 und knapp 90% unter 60'000 Franken.

Tabelle 3 Verteilung der Haushaltstypen und der Einkommensklasse

Haushaltstyp	Einkommensklasse						Total
	S1	S2	S3	S4	S5	S6	
1EW_0Kind	1260						1260
1EW_1Kind	123	13	16				152
1EW_2Kind	68	16	13	8	1		106
1EW_3Kind	16	7	7	1	1	1	33
2EW_0Kind	79	136	178				393
2EW_1Kind	24	19	37	39	10		129
2EW_2Kind	16	44	58	100	17	7	242
2EW_3Kind	18	34	35	57	35	22	201
Total	1604	269	344	205	64	30	2516
	64%	11%	14%	8%	2%	1%	100%

Dem Haushaltstyp 1EW_3Kind und 2EW_3Kind sind drei und mehr Kinder zugeteilt.

⁵ Richtprämie 2014 für Erwachsene 3519, Jugendliche 3152 und Kinder 936 Franken

Knapp 80% der Einkommensklasse S1 sind Alleinstehende und primär jüngere Personen. Hingegen sind Paare ohne Kinder eher ältere Personen (über 55 Jahre), die zu 80% ein anrechenbares Einkommen zwischen 40'000 und 60'000 Franken besitzen.

Tabelle 4 Einkommensklasse und Alter der Alleinstehenden und Paare ohne Kinder

	Alter [Jahre]							Total	
	18-23	24-34	35-44	45-54	55-64	65-74	75-84		>85
Alleinstehende									
S1	211	344	113	137	145	138	121	51	1260
Paare ohne Kinder									
S1	1	4	1	9	30	24	6	4	79
S2	1	4	3	5	19	42	54	8	136
S3	0	8	2	6	36	59	55	12	178
Total	2	16	6	20	85	125	115	24	393

Szenarien zur Erhöhung der Selbstbehalte

Im Folgenden werden die finanziellen Folgen bei einer Erhöhung der Selbstbehalte untersucht. Dabei wird im Stufenmodell (Tabelle 2) der Prozentwert p jeweils um einen halben Prozentpunkt erhöht: Sz1 =+0.5%, Sz2 =+1.0%, Sz3=+1.5% (beispielsweise für Szenario Sz1 in der Einkommensklasse S1 9.5% statt 9%).

Prämienverbilligungen sind für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, was in der Schweiz einer Gruppe von 25 bis 30 Prozent der Einwohner entspricht. Generell reduziert sich der Anteil der IPV-Bezüger und der Betrag im Kanton Glarus bei einer Erhöhung des Selbstbehalts. Wird zum Beispiel der Selbstbehalt um einen halben Prozentpunkt erhöht (Sz1=+0.5%), reduziert sich der Anteil der IPV-Bezüger im Kanton Glarus auf 22.7% (-0.8%).

Tabelle 5 Berechnete IPV-Bezüger mit Anteil an den Glarner Einwohner in drei Szenarien

Szenario	ohne EL+SH Bezüger		mit EL+SH Bezüger		Anteil im Kanton
Aktuell	5'230	0.0%	7'809	0.0%	23.5%
Sz1 = +0.5%	4'974	-4.9%	7'553	-3.3%	22.7%
Sz2 = +1.0%	4'625	-11.6%	7'204	-7.7%	21.6%
Sz3 = +1.5%	4'241	-18.9%	6'820	-12.7%	20.3%

Im Anteil der Glarner Einwohner sind alle amtlich ermittelten IPV-Bezüger (mit und ohne Verfügung) berücksichtigt.

Der IPV-Betrag reduziert sich stärker als die Anzahl Bezüger, jedoch hat dies auf den Total IPV-Betrag (inkl. EL und SH) keine verstärkte (eher geringere) Wirkung. Der Grund liegt darin, dass 63% des Totalbetrags durch Bezüger mit Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe bestimmt wird. Im Szenario Sz2 werden beispielsweise die Bezüger um -11.6% und der Betrag um rund -16.3% reduziert. Hingegen erzielt die Wirkung auf alle Bezüger eine Reduktion von -7.7% bei einem reduzierten IPV-Betrag von rund 6%.

Tabelle 6 Berechneter IPV-Betrag [in Mio Franken] in drei Szenarien

Szenario	ohne EL+SH Bezüger		mit EL+SH Bezüger	
Aktuell	5.20		14.13	
Sz1 = +0.5%	4.74	-8.5%	13.68	-3.1%
Sz2 = +1.0%	4.34	-16.3%	13.27	-6.0%
Sz3 = +1.5%	3.98	-23.2%	12.91	-8.5%

In der unteren Tabelle ist ersichtlich, dass Paare ohne Kinder knapp gefolgt von Paaren mit einem oder zwei Kindern von einer Erhöhung des Selbstbehalts am stärksten betroffen sind. Die kleinste Wirkung zeigen Alleinerziehende mit zwei oder mehr Kindern.

Tabelle 7 Reduzierter IPV-Betrag in Haushaltstypen und Szenarien

Haushaltstyp	IPV-Betrag [Mio CHF]	Szenarien		
		Sz1 = +0.5%	Sz2 = +1.0%	Sz3 = +1.5%
1EW_0Kind	1.75	-7.7%	-14.3%	-20.0%
1EW_1Kind	0.30	-9.1%	-17.9%	-25.2%
1EW_2Kind	0.31	-6.3%	-12.2%	-18.0%
1EW_3Kind	0.12	-6.1%	-11.6%	-17.0%
2EW_0Kind	0.85	-10.8%	-21.2%	-29.9%
2EW_1Kind	0.34	-9.6%	-17.4%	-24.3%
2EW_2Kind	0.70	-9.9%	-19.7%	-28.2%
2EW_3Kind	0.82	-7.2%	-13.9%	-20.2%
Total	5.20	-8.5%	-16.3%	-23.2%

Es kann davon ausgegangen werden, dass eine Reduktion des Selbstbehalts den IPV-Betrag der Paare ohne und mit einem oder zwei Kindern und Alleinerziehende mit einem Kind am stärksten reduziert. Die schwächste Reduktion erfahren Alleinstehende mit zwei und mehr Kindern. Zusätzlich wird die Reduktion geschwächt durch die garantierte halbe Richtprämie für Kinder und Jugendliche in Ausbildung.

Analyse der Vermögensanteile

Das steuerbare Vermögen wird ebenfalls aus der definitiven Steuerveranlagung entnommen und wird mit 10% im anrechenbaren Einkommen berücksichtigt. Der untenstehenden Tabelle ist zu entnehmen, dass rund 80% der IPV-Bezüger über kein steuerbares Vermögen verfügen und dass über 60% resp. 90% der IPV-Bezüger mit steuerbarem Vermögen in der Einkommensklasse S1 resp. in S1 bis S3 vertreten sind.

Tabelle 8 Steuerbares Vermögen und Einkommensklasse der IPV-Bezüger

Vermögen	Einkommensklasse						Total
	S1	S2	S3	S4	S5	S6	
0	1243	222	216	175	52	27	1935
1-150'000	247	30	72	3	6		358
150'001-300'000	19	5	29	3	3	1	60
>300'000	2			2			4
#NV	93	12	27	22	3	2	159
Total	1604	269	344	205	64	30	2516

Nicht für alle IPV-Bezüger stehen die Steuerdaten zur Verfügung: #NV = 159.

Alleinerziehende mit Kindern verfügen zu 98% über kein Vermögen. Hingegen sind rund 90% der IPV-Bezüger mit steuerbarem Vermögen Alleinstehende und Paare ohne Kinder.

Tabelle 9 Steuerbares Vermögen und Haushaltstypen der IPV-Bezüger

Vermögen	Haushaltstyp								Total
	1EW0K	1EW1K	1EW2K	1EW3K	2EW0K	2EW1K	2EW2K	2EW3K	
0	946	132	98	31	243	104	207	174	1935
1-150'000	224	8	2		104	7	6	7	358
150'001-300'000	17	2			32	1	5	3	60
>300'000	2							2	4
Total	1189	142	100	31	379	112	218	186	2357

Rund 95% der IPV-Bezüger mit steuerbarem Vermögen sind in den Haushaltstypen der Alleinstehenden und der Paare ohne Kinder im Alter über 45 Jahre. Hingegen sind bei den nichtvermögenden IPV-Bezügern rund 50% der Alleinstehenden unter 35 Jahren und knapp 89% der Paare ohne Kinder über 55 Jahren.

Tabelle 10 Vermögen und Alter in den unterschiedlichen Haushalten

Vermögen	Alter [Jahre]							Total	
	18-23	24-34	35-44	45-54	55-64	65-74	75-84		>85
Alleinstehende									
0	194	310	97	102	90	73	53	27	946
1-150'000	3	7	7	28	46	54	56	23	224
150'001-300'000				4	6	3	4		17
>300'000							1	1	2
Total	197	317	104	134	142	130	114	51	1189
Paare ohne Kinder									
0	2	10	3	14	63	79	60	12	243
1-150'000				3	14	37	40	10	104
150'001-300'000					7	8	15	2	32
Total	2	10	3	17	84	124	115	24	379
Alleinerziehende									
0	3	70	89	89	10		3		261
1-150'000		1	2	5	1	1			10
150'001-300'000			1		1				2
Total	3	71	92	94	12	1	3		273
Paare mit Kindern									
0	1	98	167	166	47	6	1		485
1-150'000		2	4	7	7				20
150'001-300'000			4	4	1				9
>300'000			1	1					2
Total	1	100	176	178	55	6	1		516

IPV-Bezüger mit steuerbarem Vermögen sind hauptsächlich Alleinstehende und Paare ohne Kinder im Alter über 45 Jahren mit einem anrechenbaren Einkommen unter 60'000 Franken.

Szenarien zur Erhöhung der Vermögensanteile

Im Folgenden werden die finanziellen Folgen bei der Berechnung des anrechenbaren Einkommens durch eine Erhöhung des Vermögensanteil (aktuell $v=10\%$) untersucht⁶.

Drei Szenarien werden gerechnet: Sv1 = 15%, Sv2 = 20%, Sv3= 25% (beispielsweise für Szenario Sv1 in der Einkommensklasse S1 mit $p=9\%$ und einem Vermögen von 10'000 Franken erhöht sich der Selbstbehalt um 45 Franken).

Prämienverbilligungen sind für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, was in der Schweiz einer Gruppe von 25 bis 30 Prozent der Einwohner entspricht. Generell reduziert sich der Anteil der IPV-Bezüger und der Betrag im Kanton Glarus bei einer Erhöhung des Vermögensanteils. Wird zum Beispiel der Vermögensanteil von 10% auf 25% angehoben (Sv3), reduziert sich der Anteil der IPV-Bezüger im Kanton Glarus auf 22.4% (-1.1%).

Tabelle 11 Berechnete IPV-Bezüger mit Anteil an den Glarner Einwohner in drei Szenarien

Szenario	ohne EL+SH Bezüger		mit EL+SH Bezüger		Anteil im Kanton
Aktuell: $v=10\%$	5'230		7'809		23.5%
Sv1 = 15%	5'077	-2.9%	7'656	-2.0%	23.0%
Sv2 = 20%	4'973	-4.9%	7'552	-3.3%	22.7%
Sv3 = 25%	4'896	-6.4%	7'475	-4.3%	22.4%

Im Anteil der Glarner Einwohner sind alle amtlich ermittelten IPV-Bezüger (mit und ohne Verfügung) berücksichtigt.

Die Anzahl IPV-Bezüger reduzieren sich stärker als der IPV-Betrag. Beispielsweise im Szenario 3 mit einem Vermögensanteil von 25% reduzieren sich die Bezüger um rund 4%, wobei sich der Betrag nur um die Hälfte (2%) reduziert.

Tabelle 12 Berechneter IPV-Betrag [in Mio Franken] in drei Szenarien

Szenario	ohne EL+SH Bezüger		mit EL+SH Bezüger	
Aktuell: $v=10\%$	5.20		14.13	
Sv1 = 15%	5.04	-3.0%	13.98	-1.1%
Sv2 = 20%	4.97	-4.5%	13.90	-1.6%
Sv3 = 25%	4.91	-5.5%	13.85	-2.0%

⁶ Die Berechnung des anrechenbaren Einkommens ist eine lineare Funktion des Vermögens. Daher lässt sich der Zuschlag auf den Selbstbehalt mit dem Prozentwert p aus dem Stufenmodell, dem individuellen Vermögen V und dem Zuschlag auf den Vermögensanteil ($Sv-v$) berechnen.

Individueller Zuschlag auf den Selbstbehalt = $p * (Sv-v) * V$.

In der unteren Tabelle ist erkennbar, dass nur da Wirkung erreicht wird, wo auch Vermögen vorhanden ist. Da bei den Alleinstehenden der Anteil an Nichtvermögenden grösser ist, fällt gegenüber den Paaren ohne Kinder die Reduktion in den Szenarien entsprechend tiefer aus.

Tabelle 13 Reduzierter IPV-Betrag in Haushaltstypen und Szenarien

Haushaltstyp	IPV-Betrag [Mio CHF]	Szenarien		
		Sv1 = 15%	Sv2 = 20%	Sv3 = 25%
1EW_0Kind	1.75	-3.0%	-4.7%	-6.0%
1EW_1Kind	0.30	-1.1%	-2.2%	-3.3%
1EW_2Kind	0.31	-0.4%	-0.8%	-0.9%
1EW_3Kind	0.12	0.0%	0.0%	0.0%
2EW_0Kind	0.85	-7.5%	-11.4%	-13.9%
2EW_1Kind	0.34	-0.6%	-1.0%	-1.5%
2EW_2Kind	0.70	-1.0%	-1.5%	-1.7%
2EW_3Kind	0.82	-1.2%	-1.8%	-2.3%
Total	5.20	-2.7%	-4.2%	-5.2%

Tabelle 14 zeigt nur IPV-Bezüger mit steuerbarem Vermögen, da nur sie von einer Veränderung des Vermögensanteils betroffen sind. Die Wirkung ist bei allen Haushaltstypen ähnlich. Zudem wird über den Vermögensanteil rund eine halbe Mio. Franken (4%) des jährlichen IPV-Betrags verteilt.

Tabelle 14 Reduzierter IPV-Betrag in Haushaltstypen mit steuerbarem Vermögen und in Szenarien

Haushaltstyp	IPV-Betrag [in Tausend]	Szenarien		
		Sv1 = 15%	Sv2 = 20%	Sv3 = 25%
1EW_0Kind	231	-23%	-36%	-45%
1EW_1Kind	24	-13%	-27%	-40%
1EW_2Kind	3	-43%	-87%	-100%
1EW_3Kind	0			
2EW_0Kind	220	-29%	-44%	-54%
2EW_1Kind	23	-9%	-16%	-22%
2EW_2Kind	30	-23%	-34%	-41%
2EW_3Kind	41	-25%	-37%	-46%
Total	572	-25%	-38%	-47%

Es kann davon ausgegangen werden, dass eine Erhöhung des Vermögensanteils den IPV-Betrag von Alleinstehenden und Paaren ohne Kinder im Alter über 45 Jahren mit einem anrechenbaren Einkommen unter 60'000 Franken am stärksten reduzieren würde.

Anhang A: Bestimmung des anrechenbaren Einkommens

Das anrechenbare Einkommen muss geschätzt werden, da in den Daten keine Angaben dazu enthalten sind. Jedoch der Selbstbehalt kann vom IPV-Betrag und von der Richtprämie abgeleitet werden. Zudem stehen Daten zum steuerbaren Einkommen und Vermögen zur Verfügung. Untere Grafik zeigt am Beispiel von Paaren mit Kindern ohne Ergänzungsleistung und Sozialhilfe den Selbstbehalt und die Summe des steuerbaren Einkommens und des Vermögensanteils (10%). Die rote Linie stellt das angewandte Glarner Stufenmodell zur Berechnung des Selbstbehalts dar.

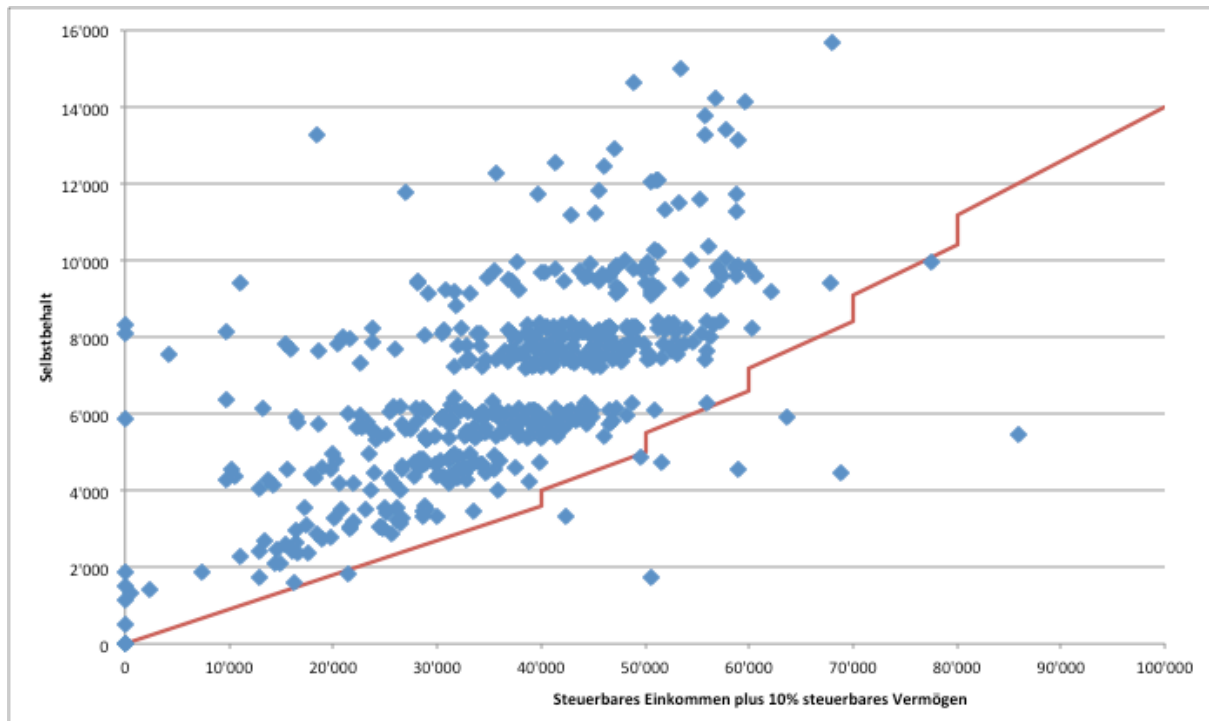


Abbildung 1 Anrechenbares Einkommen für Paare mit Kinder

Das anrechenbare Einkommen ist bestimmbar indem jeder Punkt auf der Horizontalen zur roten Linie verschoben wird. Zudem wird offensichtlich, dass für die meisten IPV-Bezüger das anrechenbare Einkommen über dem steuerbaren Einkommen liegt.

Für die Analyse ist die Bestimmung der Einkommensklasse S1 bis S6 hinreichend. Die sechs Einkommensklassen mit ihrer eigenen Steigung sind in der roten Linie gut erkennbar. Der Sprung, beispielsweise zwischen 6'600 und 7'200 zeigt die Kluft, in welcher kein Selbstbehalt liegen darf.

Unter 60'000 Franken anrechenbarem Einkommen ist der Sprung im Selbstbehalt zwischen den Einkommensklassen nicht deutlich erkennbar. Das liegt daran, dass eine zusätzliche Regelung die halbe Richtprämie für Kinder und Jugendliche in Ausbildung garantiert. Kommt die Garantie zur Anwendung, ist für die genaue Bestimmung des anrechenbaren Einkommens zusätzlich zur horizontalen Bewegung eine vertikale Bewegung nach oben notwendig.

Da nur Szenarien zur Erhöhung des Selbstbehalts zu untersuchen sind, kann in den meisten Fällen davon ausgegangen werden, dass die Garantien bestehen bleiben. Daher werden erkannte Garantien in die darunter liegenden Einkommensklassen zugeteilt.